

EINWOHNERGEMEINDE GSTEIGWILER



Gebührenverordnung zum Wärmeverbandsreglement der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Gebührenverordnung zum Wärmeverbandsreglement der Einwohnergemeinde Gsteigwiler

Gestützt auf Artikel 18 Abs. 2 vom Wärmeverbandsreglement der Einwohnergemeinde Gsteigwiler und den dazugehörenden Gebührentarif, beschliesst der Gemeinderat folgende Ansätze:

Anschlussgebühr	<u>I. Einmalige Anschlussgebühren</u>	
	Die Anschlussgebühr beträgt je angeschlossenes Objekt	
	- Minimalgebühr bis 10 kW Anschlusswert	CHF 7'000.00
	- bei über 10 kW Anschlusswert pro angebrochene 5 kW zusätzlich	CHF 2'000.00
	- Maximalgebühr für Anschlusswert	CHF 30'000.00
Jährliche Grundgebühren	<u>II. jährliche Grundgebühr</u>	
	Die jährlichen Grundgebühren betragen je angeschlossenes Objekt pro kW Anschlusswert und Jahr	CHF 100.00
jährliche Verbrauchsgebühr	<u>III. Wärmepreis</u>	
	Der Wärmepreis beträgt je kWh	CHF 00.13
Inkraftsetzung	<u>IV. Inkraftsetzung</u>	
	Diese Gebührenverordnung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.	

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2016

Gemeinderat Gsteigwiler

Präsident:

Sekretärin